

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 12. November 2001

Drucksache Nr.: **01/543**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 12.12.01

### **Betreff:**

Haushaltsstelle 9000.8419.9 „Zinsen für Steuererstattungen“;  
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 9000.8419.9 „Zinsen für Steuererstattungen“ in Höhe von 355.000,00 DM zu.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.0030.5 „Gewerbsteuer nach Ertrag“ gedeckt.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Im Haushaltsjahr 2001 stehen auf der Haushaltsstelle 9000.8419.9 „Zinsen für Steuererstattungen“ Ausgabemittel in Höhe von 95.000,00 DM zur Verfügung.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2001 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 450.000,00 DM auf dieser Haushaltsstelle notwendig. Der Mehrbedarf in Höhe von 355.000,00 DM hat folgende Ursachen:

Die Festsetzung von Zinsen aus Steuererstattung ist abhängig vom Umfang der Gewerbesteueranlagen, welche anhand der Meßbescheide der Finanzämter durchgeführt werden. Weder die Anzahl der von den Finanzämtern übersandten Gewerbesteuermeß- und -zerlegungsbescheide noch die Höhe der von dort festgesetzten Meßbeträge bzw. Zerlegungsanteile kann von hier eingeschätzt oder beeinflußt werden. In der Regel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht nur Veranlagungen des Vorjahres durchgeführt, sondern oftmals auch Veranlagungen aufgrund von Betriebsprüfungen, die

weit zurückliegende Historikjahre betreffen. In diesen Fällen ist oftmals der bis 1993 geltende Höchstzinssatz von 24 % anzuwenden, welcher zu hohen Zinsbeträgen führt.

Den tendenziellen erhöhten Erstattungen der letzten Jahre wurde insofern Rechnung getragen, daß der Ansatz des Jahres 2002 bereits auf 450.000,00 DM angehoben wurde.

Die nunmehr anfallenden Mehrausgaben sollen durch höhere Einnahmen in Höhe von 355.000,00 DM auf der Haushaltsstelle 9000.0030.5 „Gewerbsteuer nach Ertrag“ gedeckt werden.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 95.0000,00 DM, insgesamt sind 450.000,00 DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.